

GEMEINDERAT UNTERÄGERI

Sitzung vom 21. April 2021 / (Leitung Sicherheit und Dienste)

Geschäft:

4 - Erneuerung der Bewilligung Videoüberwachung Werk- und Ökihof / Feuerwehr / Räumlichkeiten für Senioren / Jugendliche - 21-346

- A. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 03. Juni 2015 wurde die Bewilligung zum Betrieb einer Videoüberwachungsanlage gemäss Videoüberwachungsgesetz auf dem Areal Werkhof, Ökihof, Erweiterung Feuerwehrgebäude, Räumlichkeiten für Senioren und Jugendliche bewilligt.
- B. Die Betriebsbewilligung wurde für die Höchstdauer von fünf Jahren ab 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020 bewilligt.
- C. Die Betriebsbewilligung wurde im Amtsblatt mit Rechtsmittelbelehrung veröffentlicht. Dagegen gingen keinerlei Einsprachen ein.
- D. Das Erneuerungsgesuch wurde der Fachstelle für Videoüberwachung der Zuger Polizei sowie der Datenschutzstelle des Kantons Zug zur Prüfung eingereicht. Die Rückmeldungen der Datenschutzstelle gemäss Schreiben vom 15. Dezember 2020 wurden beantwortet und sind in der Beilage "Beantwortung der Fragen der Datenschutzstelle auf Schreiben vom 15. Dezember 2020" aufgeführt.
- E. Dem Antrag sind folgende Dokumente beigefügt:
 - Pläne Kamerastandorte und Hinweisschilder sowie Aufnahmeperimeter
 - Schema – Prinzipschema BSW AG
 - Aufnahmebereiche der sieben Kameras
 - Stellungnahmen Datenschutz vom 15. Dezember 2020 und 08. April 2021
 - Beantwortung der Fragen der Datenschutzstelle auf Schreiben vom 15. Dezember 2020
 - E-Mail Korrespondenz Datenschutzstelle vom 11. Februar 2021
- F. Gemäss Videoüberwachungsgesetz muss der Gemeinderat den Betrieb und die Zuständigkeiten für eine solche Anlage regeln und bewilligen.
- G. In der Zwischenzeit konnten die Anforderungen der Fachstelle für Videoüberwachung der Zuger Polizei und diejenigen der Datenschutzstelle des Kantons Zug erfüllt werden. Die Abteilung Sicherheit und Dienste beantragt beim Gemeinderat die Erneuerung der Bewilligung einer Videoüberwachungsanlage gemäss Gesuchsformular für die Höchstdauer von fünf Jahren ab 01. Januar 2021.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Betriebsbewilligung gemäss § 6 Videogesetz für die Videoanlage (Teilüberwachung) des Areals Werk- und Ökihof/Feuerwehr/Räumlichkeiten für Senioren/Jugendliche wird erteilt. Die beiliegenden Pläne bilden einen integrierenden Bestandteil der Bewilligung.
2. Die Bewilligung ist befristet für die Höchstdauer von fünf Jahren ab 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025.

3. Die Betriebsbewilligung ist im Amtsblatt mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach der Publikation im Amtsblatt beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und, soweit möglich, beizufügen.
4. Mitteilung an:
 - Datenschutzstelle des Kantons Zug, Postfach 156, 6301 Zug
 - Fachstelle Videoüberwachung der Zuger Polizei, An der Aa 4 6301 Zug
 - Abteilung Bildung
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Bau
5. Vollzug durch: - Abteilung Sicherheit und Dienste